

Stadt Tangermünde/ Amt 20/ Herr Stagneth				
<b>Projekt:</b>	<b>"Sanierung Mauerstraße (nördlicher Abschnitt zwischen Notpforte und Schäferstraße) einschließlich Verbindungsweg/ Töpferstraße zwischen Mauerstraße und Neue Straße"</b>			
Öffentliche Auslegung vom:			25.01.2018	
Öffentliche Auslegung bis zum:			26.02.2018	
Fristende für Stellungnahmen:			26.02.2018	
Informationsschreiben an Grundstückseigentümer am: (einschließlich Übersendung von Planungsunterlagen/ Auszug)			15.01.2018	
Öffentliche Bekanntmachung im Amts- und Informationsblatt der Stadt am:			17.01.2018	
Einstellung der Öffentlichen Bekanntmachung im Internet vom:			17.01.2018	
Einstellung der Öffentlichen Bekanntmachung im Internet bis einschließlich zum:			26.02.2018	
Einstellung der auszulegenden Unterlagen im Internet vom:			17.01.2018	
Einstellung der auszulegenden Unterlagen im Internet bis einschließlich zum:			26.02.2018	
Aushang Öffentliche Bekanntmachung und Planungsunterlagen im Schaukasten am:			21.12.2017	
abgenommen am:			27.02.2018	

Nr.	Datum	Name	Anschrift	sonstiges	Stellungnahmen, Bedenken, Anregunge	Abwägung
1		Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte des Landkreises Stendal				
	10.01.2018			persönlich und schriftlich	Im Rahmen der Beteiligung der Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten des Landkreises erfolgte am 10.01.2018 eine Erörterung vor Ort. Mit Schreiben vom 10.01.2018 wurde der Maßnahme zugestimmt.	
1.1					Absenkung der Bordanlage in dem Abschnitt der Töpferstraße und in der Mauerstraße auf 3cm	ist bereits Bestandteil des Projektes <b>Empfehlung:</b> <b>Änderung der Straßenplanung entfällt bzw. ist nicht erforderlich</b>
1.2					Es wird empfohlen, auch den Einmündungsbereich zur Notpforte mit in das Projekt aufzunehmen und einen barrierefreien Übergang mit taktilen Leiteinrichtungen auf beiden Seiten des Gehweges zu errichten.	Der Hinweis bezüglich baulicher Verbesserungen zur Schaffung einer barrierefreien Querungsstelle ist nachvollziehbar. <b>Empfehlung: Änderung des Projektes:</b> <b>Einbeziehung des Einmündungsbereiches zur Notpforte und Errichtung einer barrierefreien Querungsstelle unter Berücksichtigung von gestalterischen und denkmalpflegerischen Aspekten.</b> <b>Ausführung: taktile Leiteinrichtungen auf beiden Seiten des Gehweges aus Granit, soweit dies aufgrund des Rundbordes möglich ist, Übergang aus Granit- Kleinsteinpflaster in bester Güteklasse (rötlich, möglichst ebene Oberfläche) in gebundener Bauweise (keine Probleme im Bereich der Fugen), Absenkung des Bordes (soweit noch erforderlich)</b> <b>Detailzeichnung siehe Anlage 1</b>  Anmerkung 1: Bei der Gestaltungsvariante könnte es sich um eine Grundsatzentscheidung für vergleichbare Fälle in der Altstadt handeln.  Anmerkung 2: Seitens des Denkmalschutzes bestehen keine Bedenken, siehe Punkt 4.4 dieses Abwägungsprotokolls

Nr.	Datum	Name	Anschrift	sonstiges	Stellungnahmen, Bedenken, Anregunge	Abwägung
2		Herr Bertram	Neue Straße 18 39590 Tangermünde für: Neue Straße 17 und 18			
	12.02.2018			persönlich		
2.1					Aus- und Einfahrt zu den Garagen in der Mauerstraße muss auch künftig gewährleistet sein.	In dem betreffenden Bereich beträgt die Straßenbreite 3,00m, zuzüglich 2,00m befestigte und überfahrbare Nebenfläche. Die Zufahrt ist damit gewährleistet. Im Übrigen ist in der gesamten Straße ein überfahrbarer Bord mit 3cm Höhe vorgesehen. <b>Empfehlung:</b> <b>Änderung der Straßenplanung entfällt bzw. ist nicht erforderlich</b>
2.2					Anschluss an Regenwasserkanal über einen vorhandenen Anschluss gewünscht	zuständig sind die Stadtwerke, Kontakt wurde hergestellt <b>Empfehlung:</b> <b>Änderung der Straßenplanung entfällt bzw. ist nicht erforderlich</b>

Nr.	Datum	Name	Anschrift	sonstiges	Stellungnahmen, Bedenken, Anregunge	Abwägung
3		Frau Kegler, Herr Kegler	Mauerstraße 5b 39590 Tangermünde			
	13.02.2018			persönlich		
3.1					Es erfolgte eine allgemeine Erörterung des Projektes. Fragen bezüglich Anschlüsse an den Abwasserkanal werden direkt mit den Stadtwerken erörtert.	<b>Empfehlung:</b> <b>Änderung der Straßenplanung entfällt bzw. ist nicht erforderlich</b>
3.2					Die geplante Straßenlampe in Höhe 0+030m sollte (wie im Bestand) auf der gegenüberliegenden Seite am Rand der Stellplatzanlage in Höhe 0+025m errichtet werden. Auf Grund der sehr beengten Platzverhältnisse wäre die Errichtung auf der rechten Seite (von der Notpforte aus kommend) ungeeignet; in der Vergangenheit wurde die Leuchte wiederholt von größeren Fahrzeugen beschädigt.	Die Hinweise sind zutreffend und können nachvollzogen werden. <b>Empfehlung: Änderung des Projektes:</b> <b>Änderung des Standortes der Straßenlampe (neu): auf der linken Seite (von der Notpforte aus kommend), am Rand der Stellplatzanlage, in Höhe 0+025m</b>
3.3					Die geplante Straßenlampe in Höhe 0+060m sollte auf der gegenüberliegenden Seite am Rand der Stellplatzanlage in Höhe 0+060m errichtet werden. Auf Grund der sehr beengten Platzverhältnisse wäre die Errichtung auf der rechten Seite (von der Notpforte aus kommend) ungeeignet.	Die Hinweise können nachvollzogen werden. <b>Empfehlung: Änderung des Projektes:</b> <b>Änderung des Standortes der Straßenlampe (neu): auf der linken Seite (von der Notpforte aus kommend), am Rand der Stellplatzanlage, in Höhe 0+060m</b>
3.4					Es wird im Sinne einer Verkehrsberuhigung um die Prüfung von alternativen Verkehrsregelungen gebeten, eventuell Einbahnstraße. Derzeit bestehen zwar Durchfahrtsverbote für Nichtanlieger aus Richtung Töpferstraße kommend, diese werden jedoch von Verkehrsteilnehmern oftmals missachtet.	Stellungnahme Ordnungsamt 16.02.2018: Die Notwendigkeit einer Verkehrsberuhigung wird derzeit nicht gesehen. Die Einführung z.B. einer Einbahnstraße wäre losgelöst vom Projekt auch zu einem späterem Zeitpunkt möglich. Egal in welche Richtung, es sind wieder zusätzliche weitere Wege für die Bewohner (viele Garagen) erforderlich. Das derzeit vorhandene Verkehrszeichen „Verbot der Einfahrt/ Anlieger frei“ von der Notpforte in die Mauerstraße wird auch nach Beendigung der Baumaßnahme abgeordnet, da der entsprechende Grund (schlechte Straßenverhältnisse) dann entfallen ist. <b>Empfehlung:</b> <b>Änderung der Straßenplanung entfällt bzw. ist nicht erforderlich</b>

Nr.	Datum	Name	Anschrift	sonstiges	Stellungnahmen, Bedenken, Anregunge	Abwägung
		Frau Kegler, Herr Kegler				
3.5					Es wird um Prüfung gebeten, ob während der Durchführung der Baumaßnahme für die betroffenen Anlieger die Bereitstellung von Stellplätzen auf dem Parkplatz an der Stadtverwaltung oder in der Neuen Straße möglich ist. Hingewiesen wurde auf vergleichbare kulante Regelungen bei Straßenbaumaßnahmen in Vorjahren.	Stellungnahme Ordnungsamt 16.02.2018: Wie in den Vorjahren wird hier kulant reagiert, der Parkplatz Notpforte kann durch die Anwohner der Mauerstraße genutzt werden. <b>Empfehlung:</b> <b>Änderung der Straßenplanung entfällt bzw. ist nicht erforderlich</b>
3.6					Es wird im Vorfeld der Baumaßnahme um die Durchführung einer Beweissicherung gebeten. Die Beweissicherung sollte auch innerhalb des Gebäudes stattfinden.	Seitens der Stadt wird vor Baubeginn jeder Straßenbaumaßnahme in der Innenstadt eine Beweissicherung durch ein unabhängiges Büro veranlasst. Bei Notwendigkeit erfolgt die Beweissicherung auch in einer vertiefenden Form innerhalb des Gebäudes. Die vom Anlieger gewünschte Beweissicherung wurde zugesichert. <b>Empfehlung:</b> <b>Änderung der Straßenplanung entfällt bzw. ist nicht erforderlich</b> <b>Die gewünschte Beweissicherung wird im Vorfeld der Baumaßnahme in Abstimmung mit dem Anlieger durchgeführt.</b>
3.7					Der zurückgesetzte Einfahrtsbereich zum Grundstück Mauerstraße 5b befindet sich auf dem Grundstück des Anliegers und wurde bereits fachgerecht mit Natur- Kleinsteinpflaster in gebundener Bauweise hergestellt. Es wird ausdrücklich gewünscht, dass dieser Bereich unverändert erhalten bleibt.	Die betreffende Fläche liegt außerhalb der Baufeldes. Im Rahmen der Straßensanierung erfolgen keine Leistungen auf der betreffenden Fläche. <b>Empfehlung:</b> <b>Änderung der Straßenplanung entfällt bzw. ist nicht erforderlich</b>

Nr.	Datum	Name	Anschrift	sonstiges	Stellungnahmen, Bedenken, Anregungen	Abwägung
4.		Landkreis Stendal			Im Rahmen des denkmalrechtlichen	
		Untere Denkmalschutzbehörde			Genehmigungsverfahrens erfolgte am 05.03.2018	
					im Beisein von Vertretern der Denkmalbehörden eine	
					Erörterung vor Ort.	
	05.03.2018			persönlich		
4.1					bauliche Abgrenzung zwischen der geplanten	Im Ergebnis der am 13.03.2018 durchgeführten
					Pflasterfläche (im Plan gekennzeichnet als '6x	Suchschachtung wurde festgestellt, dass die
					Stellplätze' und dem Böschungsfuß	historische Böschungsbreite hinter dem jetzigen
						Profil zurückbleibt. Eine entsprechende Dokumentation
						wird durch den begleitenden Archäologe erstellt.
						Die bauliche Abgrenzung kann daher wie geplant
						realisiert werden, d.h.:
						- Es erfolgt eine leichte Profilierung.
						- Der Übergang zum Böschungsfuß wird mit
						tragfähigem Schotterrasen befestigt; desweiteren
						erfolgt -sofern erforderlich- der Einbau von
						Krallmatten o.ä. zur Hangbefestigung.
						-Die bauliche Abgrenzung zwischen Fahrbahn und dem
						Böschungsfuß erfolgt mit einem Hochbord
						(überfahrbare Ansichtshöhe ca. 8cm).
						<b>Empfehlung:</b>
						<b>Änderung der Straßenplanung entfällt bzw. ist nicht</b>
						<b>erforderlich</b>
4.2					bauliche Abgrenzung zwischen der Fahrbahn	kann wie vorgesehen realisiert werden, d.h.:
					und dem Böschungsfuß im weiteren Verlauf der	Das vorhandene Böschungsprofil bleibt erhalten; es
					Mauerstraße zwischen Durchgang 'Töpferstraße'	erfolgt eine leichte Profilierung.
					und Schäferstraße	- Der Übergang zum Böschungsfuß wird mit
						tragfähigem Schotterrasen befestigt; desweiteren
						erfolgt -sofern erforderlich- der Einbau von
						Krallmatten o.ä. zur Hangbefestigung.
						-Die bauliche Abgrenzung zwischen Fahrbahn und dem
						Böschungsfuß erfolgt mit einem Hochbord
						(überfahrbare Ansichtshöhe ca. 8cm).
						<b>Empfehlung:</b>
						<b>Änderung der Straßenplanung entfällt bzw. ist nicht</b>
						<b>erforderlich</b>

Nr.	Datum	Name	Anschrift	sonstiges	Stellungnahmen, Bedenken, Anregunge	Abwägung
		Landkreis Stendal				
		Untere Denkmalschutzbehörde				
4.3					Bereich Lückenschluss Stadtmauer	Unter Berücksichtigung der Planungen zum Stadtmauer- Lückenschluss und dem Wunsch der Stadtstiftung, eine Möglichkeit der Begehung zu schaffen (Inaugenscheinnahme der Stiftersteine), wird der aus Richtung Schäferstraße ankommende Gehweg im Bereich der neu zu errichtenden Stadtmauer verlängert. Der Gehweg wird überfahrbar hergerichtet. <b>Empfehlung: Änderung des Projektes: Die Ausführung erfolgt wie vorab beschrieben; Detailzeichnung siehe Anlage 2</b>
4.4					Einmündungsbereich Notpforte, barrierefreier Übergang	kann -wie unter Punkt 1.2 dieses Abwägungsprotokolls dargelegt- realisiert werden <b>Empfehlung: siehe Punkt 1.2</b>